Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/VI/2

Vorlagen-Nummer
3873/2021

Freigabedatum
09.11.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm zur Aktivierung privater Initiative für Gastronomie und Einzelhandel zur Abmilderung Corona bedingter Belastungen;
Winterbeleuchtung: Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1501

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	09.11.2021
Hauptausschuss	15.11.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Gastronomie und Handel in Köln mit dem Ziel, Interessengemeinschaften in den Stadtvierteln einmalig im Jahr 2021 bei der Anschaffung bzw. Erneuerung und dem Betrieb einer attraktiven Winterbeleuchtung zu unterstützen.

Gleichzeitig beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 300.000 € für die Winterbeleuchtung im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in der Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 300.000,00 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☒ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit verbundenen weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben auch insbesondere große Auswirkungen auf Gastronomie und Einzelhandel in Köln.

Während einzelne Handelsbereiche zum Teil deutliche Umsatzzuwächse verzeichnen konnten und der Umsatz im Einzelhandel insgesamt im Jahr 2020 gestiegen ist, haben andere Teile erheblich gelitten. Besonders die Händler in den Innenstädten waren negativ betroffen und mussten Umsatzrückgänge verkraften. Ohne E-Commerce gingen die Nettoumsätze in den deutschen Innenstädten um rund 9,4 auf gut 241 Milliarden Euro zurück (Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft 09/21).

Vor diesem Hintergrund hat der Wirtschaftsausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen (AN 2055/2021), Gastronomie und Handel in Köln mit städtischen Zuschüssen in Höhe von 300.000,00 Euro zu fördern und mit dem Ziel, die Interessengemeinschaften in den Stadtvierteln einmalig im Jahr 2021 bei der Anschaffung bzw. Erneuerung und dem Betrieb einer attraktiven Winterbeleuchtung zu unterstützen. Gleichzeitig wurde der Aufsichtsrat von KölnBusiness gebeten diesen Betrag um weitere 200.000,00 Euro aufzustocken. Einen entsprechenden Beschluss hat der Aufsichtsrat der KBW gefasst

Empfänger der Förderung sind die Interessengemeinschaften in den Stadtvierteln, Stadtmarketing e. V. und andere Initiativen wegen der pandemiebedingten massiven Belastungen für Gastronomie und Einzelhandel.

Förderfähig sind Projekte bzw. Vorhaben zwecks Anschaffung bzw. Erneuerung und des Betriebes einer attraktiven Winterbeleuchtung.

Die Zuschüsse sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Bei der Umsetzung ist strikt darauf zu achten, dass **ausschließlich energiesparende** und **nachhaltige** Produkte eingesetzt werden.

Weitere Einzelheiten z. B. zu Art und Umfang der Zuwendung, Höhe der Förderung sowie zum beabsichtigen Verfahren sind den öffentlichen Informationen der KBW unter folgendem Link:

https://koeln.business/foerdermittel

zu entnehmen.

Finanzierung:

Die im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Jahr 2021 entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 300.000,00 € können durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, gedeckt werden. Die Mehrerträge resultieren aus Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 per Eilantrag beschlossen, die Interessengemeinschaften in den Stadtvierteln und Stadtmarketing e. V. wegen der Pandemie bedingten massiven Belastungen für Gastronomie und Einzelhandel einmalig in 2021 bei der Anschaffung bzw. Erneuerung und dem Betrieb einer attraktiven Winterbeleuchtung zu unterstützen (AN/2055/2021).

Hierfür sollen aus dem städtischen Haushalt 300.000,00 Euro aus der Rückerstattung der Betriebskosten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH (KBW) zur Verfügung gestellt werden sowie weitere 200.000,00 Euro im Rahmen von Mittel-Umschichtungen im Wirtschaftsplan der KBW. Einen entsprechenden Beschluss hat der Aufsichtsrat der KBW getroffen.

Somit sollen der Wirtschaft in Köln zweckgebunden insgesamt 500.000,00 Euro zufließen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Aufgrund notwendiger Vorlaufzeiten zur Beschaffung und Montage von Beleuchtungen sowie der anstehenden Eröffnung der Weihnachtsmärkte in Köln zum 22.11.2021 bzw. des herannahenden ersten Advents am 28.11.2021 wurde der Mittelabruf des Förderprogramms zum 15.11.2021 vorgesehen.

Eine Beschlussfassung des Rates in einer Sitzung nach dem 09.11.2021 käme daher zu spät.

Der Finanzausschuss wird im Nachgang zur Ratssitzung über die Entscheidung informiert.

Anlage

Antrag Winterbeleuchtung 2021